



Motion (Art. 59 f. GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
---------------	----------------	--------	--------------

146	Lukas Wegmüller	SP	
-----	-----------------	----	--

135	Lea Bill	GB	
-----	----------	----	--

93	Laura Curau	Die Mitte	
----	-------------	-----------	--

10	SIMONE RICHNER	FDP	
----	----------------	-----	--

Keine versteckten Kameras in Berner Badis: Verbot von Smart Glasses mit Aufnahmefunktion in städtischen Bade- und Garderobenanlagen

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Tragen und die Verwendung von Brillen und ähnlichen am Körper getragenen Geräten mit integrierter Kamera- oder Aufnahmefunktion (sogenannte Smart Glasses) in den städtischen Frei- und Hallenbädern, einschliesslich Garderoben, Duschen und Saunabereichen, zu verbieten und dieses Verbot in den Benutzungsordnungen der städtischen Badereglementen zu verankern.
2. Das Badpersonal für die Erkennung solcher Geräte zu sensibilisieren und ihm klare, praxistaugliche Handlungsanweisungen für die Durchsetzung des Verbots zu geben, inklusive Wegweisung im Wiederholungsfall gestützt auf das Hausrecht.
3. Die Badegäste mit gut sichtbarer, mehrsprachiger Beschilderung an den Eingängen und in den Garderoben über das Verbot zu informieren.
4. Zu prüfen, ob das Verbot auf weitere städtische Sport- und Freizeitanlagen mit Garderoben ausgeweitet werden soll, und die Umsetzung mit den Empfehlungen des Schweizerischen Badmeister-Verbands und des Verbands Hallen- und Freibäder zu koordinieren.

Begründung

Smart Glasses mit eingebauter Kamera sind von gewöhnlichen Brillen kaum zu unterscheiden, filmen und fotografieren auf Knopfdruck oder Sprachbefehl und laden die Aufnahmen unmittelbar auf das Smartphone oder in die Cloud. Die Verkaufszahlen in der Schweiz haben sich im ersten Halbjahr 2026 vervierfacht, einzelne Modelle kosten schon heute wenig mehr als 100 Franken.

In den Badis trifft diese Technologie auf einen Ort, an dem Menschen besonders verletzlich sind: leicht bekleidete Erwachsene, spielende Kinder, Garderoben und Duschen. Wer mit dem Smartphone filmt, ist erkennbar; wer mit einer Kamerabrille filmt, ist es nicht. Die kleine Aufnahmeleuchte ist aus Distanz kaum sichtbar. Genau darin liegt der Unterschied zum Mobiltelefon und die Rechtfertigung für eine gerätespezifische Regel: Es geht nicht um ein generelles Kameraverbot, sondern um Geräte, die verdecktes Filmen zum Normalfall machen. Gewöhnliche Korrekturbrillen und Sonnenbrillen ohne Aufnahmefunktion sind selbstverständlich nicht betroffen.

Der strafrechtliche Schutz greift zu kurz. Unbefugte Aufnahmen sind nur im Geheim- und Privatbereich strafbar; das Areal einer öffentlich zugänglichen Badeanlage gehört in der Regel nicht dazu. Sind Bilder einmal im Netz, kommt jeder Rechtsschutz zu spät. Wirksam ist deshalb die Prävention über das Hausrecht: Die Stadt Bern ist Betreiberin ihrer Bäder und kann die Benutzungsordnungen entsprechend anpassen. Der Vollzugsaufwand bleibt überschaubar, da das Verbot in erster Linie präventiv wirkt und dem Personal eine klare Grundlage gibt, um bei Verdacht einzuschreiten.

Die Branche selbst schlägt Alarm. Der Schweizerische Badmeister-Verband und der Verband Hallen- und Freibäder erarbeiten zurzeit eine gemeinsame Empfehlung für Bade- und Saunabetriebe.

Bern soll nicht warten, bis der erste Missbrauchsfall publik wird. Das Marzili, das Weyermannshaus, die Ka-We-De, das Lorrainebad und das Wylerbad gehören zu den meistbesuchten öffentlichen Räumen der Stadt. Wer dort badet, soll sich darauf verlassen können, nicht unbemerkt gefilmt zu werden. Ein klares, kommuniziertes Verbot schafft Rechtssicherheit für die Gäste und das Personal, und es setzt ein Zeichen, bevor sich ein Graubereich etabliert.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja ☐ nein ☒

Kurze Begründung:

Bern,

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
150	Monique Iseli	SP/Suso	M. Iseli
152	Dominique Hodel	SP/Juso	D. Hodel
143	Krz Zoller	SP/Fut.	K. Zoller
151	Chander Samra	SP/Juso	Chander Samra
149	Johannes Warkentin	SP/Photo	J. Warkentin
148	Nadine Aebischer	SP/Juso	N. Aebischer
156	Andreas Stenk	SP	A. Stenk
157	Evelyn Grieb	SP/Juso	E. Grieb
159	Helin Gers	SP/Juso	H. Gers
160	Gonab Bhand	Juso	G. Bhand
169	Bernadette Helligger	SP	B. Helligger
168	Emmanuel Ameli	SP/Juso	E. Ameli
167	Mehmet Özdemir	SP/Juso	M. Özdemir
166	Dominic Nelli	SP/Juso	D. Nelli
165	Izabolas PIHALYI	SP/Juso	I. PIHALYI
142	Cemal Özcelik	SP/Juso	C. Özcelik
144	Dominic Fennel	SP/Juso	D. Fennel
145	Calca Schneyer	SP/Juso	C. Schneyer
140	Seba Topuz	SP/Juso	S. Topuz
139	Barbara Kelle	SP/Juso	B. Kelle
138	Timur Accasjar	SP	T. Accasjar
137	Ingrid Kull-Wilf	SP	I. Kull-Wilf
134	Edith Meier	GB/JA!	E. Meier
133	Anna Weissing	GB	A. Weissing
132	Karel Zickli	GB	K. Zickli

117	Mirjam Linder	GB
118	Josephine Iseli	GB
119	Fransiska Jünger	GB
104	Katharina Gallizzi	GB
103	Lea Schwen	GB
101	Anna Jeger	JA
100	Nora Joos	JA
92	Andreas Engel	UK
89	SALOME RATHUS	GLP
91	Beatrice Werli	UK
71	Donist Röhler	
67	Carola Christen	
68	Guisele Ruff	
17	Thomas Hofstede	FDP
16	Georg Häcker	
15	Walter Rieber	FDP
20	Heli Jaisli	
29	Janosch Wegmann	SP

M. Linder

Josephine Iseli

Fransiska Jünger

Katharina Gallizzi

Lea Schwen

Anna Jeger

Nora Joos

Andreas Engel

SALOME RATHUS

Beatrice Werli

Donist Röhler

Carola Christen

Guisele Ruff

T. Hofstede

Georg Häcker

Walter Rieber

Heli Jaisli

Janosch Wegmann